

# Die Vorbereitung der industriellen Kriegswirtschaft in Finnland

Autor(en): **F.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **76=96 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-9121>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bildung aus. Denn der vorgeschlagene Berufsunteroffizier müßte notwendigerweise zu einem Drillmeister alten Stiles werden, weil man ihm wohl nur das Handwerkliche überlassen möchte.

Aber nicht nur Bedenken gegen eine personelle Trennung von Ausbildung und Führung sprechen gegen das Projekt; die praktische Ausgestaltung durch Zuweisung von Berufsunteroffizieren für eine halbe Rekrutenschule schließt so viele Nachteile in sich, daß die Vorteile verschwinden. Dies deshalb, weil die Verantwortung für die Ausbildung der Rekrutenkompagnie so noch weiter verzettelt wird und weil man die Unteroffiziere und Zugführer praktisch in eine verhängnisvolle Abhängigkeit bringt. Ihr Schwung und ihre Begeisterung werden fortwährend durch Routiniers gebremst und die Rekruten werden zwischen zu vielen Vorbildern hin und her geworfen. Schon die Gruppe und der Zug würden dadurch mehr als ein Gesicht erhalten, Vielgesichtigkeit hat aber eine Truppe noch nie brauchbarer gemacht.

Der Vorschlag hat den weiteren Fehler, daß er den Korporal und den Leutnant fünf Wochen lang zum Unteroffizierschüler und Aspiranten macht. Ist die jetzige Vorbereitung in den Kadernschulen ungenügend (darüber läßt sich diskutieren), so sind dort die Hebel anzusetzen. Das ist die geradere Lösung.

Man wird die Ausbildung der Truppen und Kader kriegsgenügender machen können, ohne den Berufsunteroffizier. Schöpfe man nur einmal die eine Möglichkeit ganz aus, die Stellung des Unteroffiziers zu heben und begehrllicher zu machen. Verzichte man darauf, dem Infanterieoffizierschüler das Abverdienen als Unteroffizier zu erlassen und bereite man in den Offiziersschulen etwas besser auf die Aufgabe der Ausbildung und der Mannschaftserziehung vor.

---

## Die Vorbereitung der industriellen Kriegswirtschaft in Finnland.

Seit Anfang 1930 besteht in Finnland ein „Oekonomischer Rat für Verteidigungsbereitschaft“, welcher wie unten angegeben organisiert ist und die näher angegebenen Ziele hat.

Es besteht vorerst ein *Zentralkomitee*. In dieses sind vom Verteidigungsministerium zur Hälfte Staatsbeamte delegiert, zur andern Hälfte Führer der Privatindustrie gewählt.

Das Zentralkomitee bestellt dann verschiedene *Unterkomitees*, welche jeweils von einem Mitglied des Zentralkomitees präsiert werden und sich ebenfalls aus Staatsbeamten und Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft zusammensetzen. Es bestehen z. B. Unterkomitees für Landwirtschaft, Textilindustrie, Metallindustrie usw. Während das Zentralkomitee Fragen allgemeiner Natur berät, behandeln die Unterkomitees im Einzelnen die die verschiedenen Industrien berührenden Probleme.

Die *Aufgabe* des „Oekonomischen Rates“ ist die Sicherung der Landesversorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen und die planmäßige Vorbereitung der Landesindustrie für den Kriegsfall. Im Kriegsfall soll im wesentlichen nur eine Planwirtschaft bestehen, mit dem einen großen und einfachen Ziel: Der Armee und der Bevölkerung das Durchhalten zu ermöglichen. Eine erst bei Kriegsgefahr durchgeführte Improvisation an Stelle einer vorbereiteten Organisation wird als ungeeignetes Mittel bezeichnet.

Eine ähnliche Vorbereitung besteht bereits auch in Schweden.

*Grundsätze der Vorbereitung.* Ein ausländischer Berater soll den Finnen empfohlen haben, keine eigentliche Kriegswirtschaft vorzubereiten, sondern Geldreserven zu sammeln und im Kriegsfall nötige Rohstoffe, Lebensmittel, Maschinen und Munition im Auslande zu kaufen. Die Finnen haben aber beschlossen, sich auch hier nur auf sich selbst zu verlassen, wie sie es auch schon mit der Schaffung einer kleinen Flotte taten.

Es ist gedacht, die Privatwirtschaft zur Mitarbeit heranzuziehen, sie an der Bereitstellung mithelfen zu lassen, ihr durch Subventionen und Aufträge (z. B. laufende Munitionsaufträge) die Bereitstellung ihrer Einrichtungen oder besondere Anschaffungen tragbar zu machen.

Daneben begutachtet der „Oekonomische Rat“ auch Fragen der Entwicklung neuer Industrien vom allgemein national-wirtschaftlichen und kriegswirtschaftlichen Standpunkt aus. Die Frage der Entwicklung neuer Industrien ist auch darum besonders wichtig, weil Finnland bis jetzt allzueinseitig nur auf eine magere Erträge liefernde Landwirtschaft und auf die Holzausfuhr eingestellt war, währenddem ganz gut noch mehr holzverarbeitende Industrien ausgebaut werden könnten und das Land reich an Wasserkraften ist.

Die Tätigkeit des „Oekonomischen Rates“ ist erst im Anfang, aber die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Vertretern ist sicher glücklich gewählt.

F. W.

---

## Dienstverweigerung.

Abdruck aus der Zürcher Dissertation über „Die Dienstverweigerung nach schweiz. Militärstrafrecht“ des Oberlt. E. Altorfer III/63 in Zürich.

(Schluß.)

### § 19. Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen.

1. *Allgemeines.* Bei der überwiegenden Mehrzahl der Nichteinrückten liegt der Grund ihres Verhaltens in Eigennutz, Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit, Vagantität usw. Im Verhältnis zu diesen Fällen sind die Dienstverweigerungen aus Gewissensgründen in der verschwindenden Minderheit. Sie sind aber deshalb besonders wichtig, weil sie das Wehrwesen in seinen Grundfesten angreifen und weil sie von einer gewissen Presse zu Propagandazwecken in einer Art und Weise